22. Wahlperiode 09.10.20

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 02.10.20

# und Antwort des Senats

Betr.: Einschränkungen für Hamburgs Schwimmvereine – Was schützt wirk-

lich?

## Einleitung für die Fragen:

Bei allen berechtigten Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die aktuelle COVID-19-Pandemie ist es wichtig, dass diese Maßnahmen immer nach sorgfältiger Verhältnismäßigkeit angeordnet werden. Bei der Situation unserer Schwimmvereine muss dieses Prinzip besonders gelten, da der persönliche Sport vielen Bürgern den Halt gibt, der in diesen außergewöhnlichen Zeiten so wichtig ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

### Einleitung für die Antworten:

Aufgrund des hohen Stellenwertes der Schwimmausbildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen setzt sich der Senat kontinuierlich dafür ein, dass Kinder früh das Schwimmen erlernen. Die Förderung des Schwimmsports ist dementsprechend auch für die 22. Legislaturperiode vorgesehen.

Derzeit ist der Schwimmsport in Hamburg coronabedingt weiterhin von Einschränkungen betroffen. Die SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung dient dabei dem Schutz jedes einzelnen Badegastes sowie der allgemeinen Öffentlichkeit.

Für nicht in Vereinen organisierte Besucherinnen und Besucher der Hamburger Bäder gelten Zugangslimitierungen (Besucherobergrenzen, Kontaktdatenerfassung, Abstands- und Hygieneregeln). Aufgrund der Abgrenzbarkeit fester Trainingsgruppen im Vereinssport gelten dort andere Regeln. Die heterogene Gruppe der allgemeinen Besucherinnen und Besucher (Schwimmer, Badende et cetera) kann im Rahmen der Öffnungszeiten nicht unterschiedlich behandelt werden (zum Beispiel Zugang für Schwimmer, aber nicht für Badende). Neben den coronabedingten Unterschieden gäbe es daher weitere Konflikte, die die jeweilige Nutzung zusätzlich beeinträchtigen würden. Die sonst übliche Parallelnutzung von Allgemeinheit und Vereinssport wäre daher derzeit zum Nachteil beider Nutzergruppen.

Aus diesem Grund hat die Bäderland Hamburg GmbH (BLH) eine blockweise Vergabe der Nutzungszeiten – begrenzt auf zeitgleich jeweils eine Nutzergruppe – eingeführt. Die BLH stellt unter der notwendigen Abwägung einer fairen Berücksichtigung aller Nutzergruppen ausreichende und unterschiedliche Belegungszeiten zur Verfügung.

Landessportamt (LSP), Hamburger Sportbund (HSB), Hamburger Schwimmverband (HSV) und BLH haben vor diesem Hintergrund beraten, wie die aus der Nutzungszeitlimitation resultierenden Probleme für das Vereins- und Verbandsschwimmen – insbesondere im Kinderschwimmen – zumindest reduziert werden können, BLH hat im Anschluss an die Beratungen einen Vorschlag für die Bereitstellung zusätzlicher Schwimmzeiten im Nachmittagsbereich insbesondere für das Kinderschwimmen unterbreitet. Die Vergabe dieser Wasserzeiten erfolgte über den Runden Tisch Schwimmen,

an dem alle Fachverbände des Schwimm- und Tauchsports vertreten sind. Die Verbände haben diese Zeiten wie üblich in eigener Verantwortung an ihre Mitgliedsvereine vergeben. Die jeweilige Nutzung zugewiesener Zeiten obliegt den Vereinen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der BLH wie folgt:

Frage 1: Wieso erhalten Vereinsschwimmer und Nicht-Vereinsschwimmer

getrennten Zugang zu den Hamburger Schwimmhallen?

Frage 2: Wird sichergestellt, dass die Schwimmausbildung in den Vereinen mit

allen Einschränkungen sorgfältig mit ausreichend Trainingszeit

durchgeführt wird?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: Welche Trainingszeiten sind für Vereinsschwimmer in Hamburg unter

den aktuellen COVID-19-Maßnahmen vorgesehen?

#### Antwort zu Frage 3:

Siehe Anlage.

Frage 4: Sind unterschiedliche Trainingszeiten für unterschiedliche Alters-

gruppen in den Schwimmvereinen vorgesehen?

Wenn ja, welche? Bitte nach Altersgruppe und Uhrzeiten auflisten.

Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort zu Frage 4:

Siehe Vorbemerkung. Eine Erhebung über Trainingszeiten der Altersgruppen findet nicht statt.

Frage 5: Spricht sich der Senat bei der Festlegung aller COVID-19-Maßnah-

men, mit Bezug auf die Schwimmvereine, mit dem Bundesstützpunkt

Schwimmen ab?

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden einvernehmlich beschlossen?

Wenn nein, warum nicht?

# Antwort zu Frage 5:

Die Festlegung aller COVID-19-Maßnahmen mit Bezug auf die Schwimmvereine folgt grundsätzlich dem bundesweit zugrunde liegenden Pandemiekonzept des Deutschen Schwimmverbands. Die für Sport zuständige Behörde steht mit den Schwimm- und Wassersportverbänden Hamburgs dabei grundsätzlich in einem engen Austausch. Der Bundesstützpunkt Schwimmen kann über die SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung hinausgehende Anordnungen für das Landesleistungszentrum Schwimmen treffen, nicht jedoch für den allgemeinen Schwimmsport in Hamburg.

Frage 6: Sind neue Restriktionen und/oder Lockerungsmaßnahmen für die

Hamburger Schwimmvereine aktuell in Planung?

Wenn ja, welche sind das?

Wenn nein, wann werden die Einschränkungen im Schwimmsport

das nächste Mal auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft?

# Antwort zu Frage 6:

Die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen wird vom Senat kontinuierlich beobachtet und bewertet. Weitere Lockerungen durch Abänderung der geltenden SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung sind aufgrund der zunehmenden Inzidenz aktuell nicht vorgesehen.

Anlage

Sportpool Unihalle Trainingshalle Becken Kurspool LSB/Programmbecken x (Di nein) × × × × × × × × × × × × MZB × × × × × × × × × × × × × × × × Wasserballhalle durchgehend belegt Trainingshalle durchgehend belegt bis 17:00 Uhr Schwimmunterricht Unihalle durchgehend belegt 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 22:00 12:00 bis 20:00 16:00 16:00 20:00 20:00 16:00 16:00 16:00 16:00 20:00 16:00 20:00 16:00 16:00 16:00 20:00 von 16:00 10:00 20:00 16:00 16:00 16:00 17:00 20:00 20:00 17:00 17:00 20:00 16:00 20:00 20:00 16:00 16:00 Di, Do + Fr Mo, Di, Do Tag Mo - Fr Sa + So Mo - Fr Mo - Fr Mo - Mi Sa + So Di & Mi Mo Di & Mi Mo - Fr Mo Di, Mi Mi - Fr Di - Fr Mi - Fr Mo Di - Fr Di - Fr Mo Di-Fr Мо Di Mo n.m. Mo M<sub>o</sub> Mo Do Ξ Sa ﹐ Bartholomäustherme Elbgaustraße Bondenwald Blankenese Wandsbek Rahlstedt Süderelbe Bille-Bad Bramfeld Inselpark Festland Ohlsdorf Parkbad Billstedt St. Pauli

Vereins-Zeiten Stand September 2020